

EINGELANGT

- 1. SEP. 2010

Erl.

Freizeittrampoline

Grundsätzlich gilt, dass das Trampolin unbedingt ein GS Prüfzeichen aufweisen muß.

Da es sich bei diesem Gerät **nicht um ein Spielgerät** handelt, sondern es der **Kategorie der Freizeitsportgeräte** angehört, kommt die Haftung nach der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht ist die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen, bei Nichtbeachtung dieser Pflicht kann es zu Schadensersatzansprüchen kommen.

Verkehrssicherungspflichtig ist, wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, oder eine Sache beherrscht, die für Dritte gefährlich werden kann, oder wer gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aussetzt, oder in Verkehr bringt.

Es wird vom Verkehrssicherungspflichtigen nicht erwartet, dass er die Gefahrenquelle gegen alle denkbaren Schadensfälle absichert, aber er muß alle Vorkehrungen gegen vorraussehbare Gefahren treffen, die durch eine gewöhnliche bzw. bestimmungsgemäße Benutzung eintreten können

Wer ein Freizeittrampolin aufstellt, ist dafür verantwortlich, dass es richtig aufgestellt, gewartet und unterhalten wird. Regelmäßige Kontrolle ist unbedingt nötig – sie dient nicht nur der Verhinderung von Unfällen, sondern auch der Minimierung des Risikos, im Falle eines Unfalls zivil-und/oder strafrechtlich belangt zu werden. Eine Hinweistafel (z.B. benützen verboten. Jede Haftung für Unfälle wird abgelehnt) reicht nicht.

Wirksamer ist es, das Grundstück einzuzäunen, so haben Unbefugte keinen Zutritt. Nicht nur unsachgemässer Aufbau oder falsche Wartung können mögliche Quellen für Un- und Rechtsfälle sein, auch falsche Benützung kann eine Rolle spielen. Gefordert bezüglich Aufsicht sind nicht nur diejenigen Personen, die Trampoline aufstellen, sondern selbstverständlich auch die Erziehungsberechtigten der „fremden“ Kinder. Grundsätzlich sollten Erwachsene die Kinder beim Trampolinspringen instruieren und beaufsichtigen (es darf nur immer 1 Person springen)

Ludwig Schröckeneder

Spielplatzgeräte e.U.

FN 329542x-ATU 34757402

A-5101 BERGHEIM Siggerwiesen 39

Tel.0662/452065-0 Fax 452438

E Mail ludwig@schroeckeneder.at